

JVA

Hierbei handelt es sich
um eine fiktive Personalakte,
frei nach Vorbildern
aus dem Strafvollzug.
Namensgleichheiten sind
rein zufällig.

Gefangenen-Personalakten

SIMON

Volker

(Name)

(Vorname)



Buchnummer:

987/07/4

Weggelegt

Aufzubewahren bis

20

Der Mensch und seine Akte

Vermutlich gibt es über jede und jeden irgendwo eine Akte. Also auch über Sie, liebe Leserin, lieber Leser. Ihr Arbeitgeber führt eine Personalakte, Ihr Arzt eine Krankenakte, das Finanzamt hat Ihre Steuerakte ...

Was in der Akte steht, das gilt. Es dient dazu, um den Menschen zu beurteilen, ihn irgend wohin ein- und zuzuordnen. Was einmal in die Akte hineingekommen ist, das bekommt man auch nicht mehr aus ihr heraus. Von nun an kennzeichnet es den Menschen. Ja, es scheint so unlösbar mit ihm verbunden, wie eine Tätowierung auf seiner Haut.

Akten sind etwas Unheimliches. Das Gesetz bestimmt, dass ein Mensch das Recht hat, die Akten, die über ihn geführt werden, einzusehen. Aber in der Praxis bleiben sie meistens den Betroffenen verschlossen.

Hier wird die Akte als ein künstlerisches Medium verwendet, um mit Menschen aus dem Gefängnis vertraut zu machen. Dabei möge gerade der Blick in die Akte das Bewusstsein schärfen: Jeder Mensch ist unendlich viel mehr als das, was da über ihn steht und als das, was andere über ihn urteilen.

Hinweis zum Gebrauch dieser Akte

Die Zusammenstellung dieser „Personalakte“ basiert auf Texten von Inhaftierten der JVA Kassel I, die damit beispielhaft Lebensläufe und Situationen straffällig gewordener Menschen zum Ausdruck bringen.

Die hier vorliegenden Schriftstücke sind aber rein fiktiv und frei nach Beispielen aus dem Strafvollzug zusammengestellt. Die „echten“ Personalakten mit den darin enthaltenen Gerichtsurteilen, Urteilsbegründungen, Stellungnahmen und Gutachten sind außerdem weit umfangreicher als die hier wiedergegebenen Texte.

Die darin genannten Personen sind ebenfalls frei erfunden. Eventuelle Namensgleichheiten sind rein zufällig.

Gestaltung: Diakon Dietrich Fröba, Kath. Seelsorge an der JVA Kassel I, März 2009

Achtung: Unstimmigkeiten bei Daten in den Lebensläufen und Strafzeiten!

Diese fiktive „Akte“ ist nach dem Stand von 2009/2010 geschrieben. Wer beispielsweise damals noch eine Reststrafe von drei Jahren zu verbüßen hatte, wäre heute natürlich längst entlassen. Bitte lassen Sie diese Unstimmigkeit bei der Gruppenarbeit außer Acht.

Rechtskräftig
vom 01. Dez. 2005
Der
08. Dez. 2005



Im Namen des Volkes!

Urteil

des Schöffengerichts beim Amtsgericht
in der Strafsache gegen

Volker Simon

wegen Diebstahls in 8 Fällen in Tateinheit mit Sachbeschädigung und Verstoßes gegen
das Betäubungsmittelgesetz.

Aufgrund der Hauptverhandlung ist der Angeklagte schuldig des Vergehens des
Diebstahls in Tateinheit mit Sachbeschädigung in 6 Fällen und des Verstoßes gegen das
Betäubungsmittelgesetz. Er wird verurteilt zu einer Freiheitsstrafe von

3 Jahren und 3 Monaten.

Die Beweislage ergibt sich aus dem umfassenden, von Schuldeinsicht getragenen
Geständnis des Angeklagten. Bei der Strafzumessung wurden sein Geständnis sowie
seine glaubhaft dargelegte Absicht zur Teilnahme an einer Suchttherapie berücksichtigt.

Lebenslauf

1984	Geburt, meine Mutter stammt aus einfachen Verhältnissen, mein Vater ist unbekannt
1990	Einschulung Grund-, später Hauptschule
1999	Ende der Schulzeit ohne Schulabschluss
1999 – 2000	Berufsbildungsjahr zwecks Erlangung des Quali, leider erfolglos
2000 – 2002	Tätigkeit als Hilfsarbeiter auf diversen Baustellen
2001	Erste Verurteilung wegen Diebstahls und Drogenmissbrauchs zu Wochenendarrest und gemeinnütziger Arbeit
2002	Arbeitslosigkeit
2003 – 2004	Verurteilung wegen verschiedener Eigentumsdelikte und wegen Drogenmissbrauchs
2004	Erste Drogentherapie, nach drei Monaten abgebrochen
2005 – 2006	Diverse unregelmäßige Nebentätigkeiten
2007	Verschiedene Straftaten, erneute Verurteilung wegen Diebstahls und Drogenhandels
heute	Strafhaft in der JVA

Antrag auf Paketempfang

Name: <u>Simon</u>	Gef.B.Nr.: <u>98710714</u>
Vorname: <u>Volker</u>	Geburtsdatum: <u>3.5.1984</u>
Station / Haftraum <u>C315</u>	

1. Ich beantrage unter Beachtung der zur Zeit geltenden Anstaltsbedingungen die Zusendung eines

- Zugangspaketes
- 3. Paketes
- Osterpaketes
- Weihnachtspaketes / ~~Ramadan~~paketes (Nicht zutreffendes bitte streichen)
- sonstigen Paketes _____ (Bitte entsprechend eintragen)

Bei dem Absender handelt es sich um

- Eine Privatperson
- Eine/n Firma / Versandhandel

Name	<u>Peter Simon</u>
Straße Haus Nr.	<u>Neckarstr. 15</u>
Postleitzahl / Ort	<u>70218 Stuttgart</u>

Die Zusendung wird erfolgen durch

- DHL
- Einen anderen Paketzusteller

Pakete, ohne Paketmarke, ohne Absender und mit anderem Absender als angegeben, werden nicht angenommen !

Verbotene Zusendungen werden auf Kosten des Empfängers zurückgeschickt !

Volker Simon
(Unterschrift des Gefangenen)

2. Bereichsleiter z.K.u. Entscheidung

gen. All

3. Kammer _____ Paketmarke _____ ausgestellt

ausgestellt

Bemerkung

4. zur Eröffnung und Ausgabe der Paketmarke Station C3 eröffnet am _____

durch _____

All
weiter Rückseite

5. Innenforte (Paketraum)

Stimmt der Absender des Paketes mit der Angabe auf dem Antrag überein

ja

nein

6. Kammern / Bereich

der Absender des Paketes ist mir bekannt

nicht bekannt

Unterschrift des Gefangenen

Bemerkung

7. z.d. GefPA

An die Drogenhilfe:

Sie hatten mir bei unserem Gespräch am Dienstag gesagt, ich muß nun einen Lebenslauf schreiben, was ich hiermit tue.

Ich heiße Uecker Simon. Ich kenne nur meine Mutter, sie kommt aus einer einfachen Familie. Über meinen Vater weiß ich leider nichts. Meine Mutter hat mich manchmal gearbeitet. Meistens war sie zu Hause und hat immer wieder Schnapps getrunken. Mit 6 wurde ich eingeschult, mit 15 war ich fertig aber ohne Abschluß. Danach machte ich ein Berufbildungsjahr. Aber ich schaffte keinen Abschluß. Über einen guten Freund bekam ich dann auch das erste Mal Drogen.

Mit 17 habe ich auf verschiedenen Baustellen als Hilfsarbeiter gejobbt. Ich dealte mit kleinen Mengen Drogen und machte Brüche und Diebstahle damit ich meine Drogen besalen konnte. Ich wurde erwählt und kam in den Wochenendanstalt und mußte auch noch Strafe legen, ich glaube es heißt gemeinnützige Arbeit. Aber ich durfte meine Arbeit behalten.

Im nächsten Jahr war ich arbeitslos. Die Firma war pleite und ich 18. Wegen der Drogen und dem Alkohol ging ich wieder kranken. Jetzt bekam ich 2 Jahre Knast, Bewährung kriegte ich nicht. Danach kam eine Drogentherapie. Ich hielt das aber nur 3 Monate aus. Meine Freundin brauchte Hilfe, darum konnte ich die Therapie nicht weiter machen. Ich war nun 20 Jahre alt.

Mit 21 bekam ich wieder Arbeit. Ich hielt es aber nie lange aus und suchte immer wieder neue Arbeit. Ich hatte für Drogen und Schnapps nicht genug Geld und ging wieder kranken.

Ich wurde erwischt und zu 3 Jahren und 3 Monaten verurteilt.

Ich will jetzt endlich damit aufhören. Ich will von diesem Teufelskreis weg. Ich will jetzt auch ne Schule machen.

Welcher Beruf ist egal. Ich bin mitte 20 und muß mein leben in den fünf krigen. Ich will richtig arbeiten und mal ne Familie haben.

Bitte helfen sie mir, ich will eine Therapie machen.

Volker Simon.

Gutachten

An den Leiter
der JVA

15.06.2009

Hiermit erstatte ich im Auftrag des Leiters der JVA folgendes

FORENSISCH – PSYCHIATRISCHE GUTACHTEN

- gem. Leitlinien der Bundesrichter gemäß Neue Zeitschrift für Strafrecht, Heft 2, 15. Februar 2005, Seite 57 bis 62,
- gem. BverfG Beschl. v. 10.02.2004 – 2 BvR 2029/01, NJW 2004, 739, 743
- gem. Boetticher, Kröber u.a.: Mindestanforderungen für Prognosegutachten, NSTZ 2006, 537, 537 ff,
- gem. Baltzer, Die Sicherung des gefährlichen Gewalttäters, KUP 2005, Band 46

über Herrn Volker Simon, geb. 03.05.1984,

zur Zeit untergebracht in der JVA,

welches sich auf die Kenntnis der übersandten Akten und eine eingehende
nervenärztliche Untersuchung des Probanden in der JVA am 28.04.2009 stützt.

Der Strafgefangene Volker Simon wuchs als Einzelkind bei seiner Mutter auf. Er kennt seinen Vater nicht, seine Mutter hat seine Identität nie preisgegeben.

Herr Simon hat seine Mutter von Anfang an immer wieder betrunken erlebt, inwieweit sie tatsächlich alkoholkrank war, lässt sich heute nicht mehr beurteilen. Gleichwohl gehörte der Genuss von Alkohol schon in seiner Kindheit zur Normalität. Wann er selbst zum ersten Mal Alkohol trank, kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden.

Im Alter von sechs Jahren wurde Herr Simon eingeschult. Von Beginn an war er ein eher schlechter Schüler, der immer wieder durch unregelmäßigen Besuch des Unterrichts auffiel. Er war zudem immer wieder in kleinere Prügeleien verwickelt.

Nach dem neunten Schuljahr verließ Herr Simon die Hauptschule ohne Abschluss. Der Versuch, den qualifizierten Hauptschulabschluss im folgenden Berufsbildungsjahr nachzuholen, scheiterte.

Schon während dieser Zeit bekam er erste Kontakte zur Drogenszene, daneben stieg sein Alkoholkonsum, von einer Suchtkrankheit kann zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht gesprochen werden. Allerdings hielt Herr Simon sich gerne in entsprechenden Kreisen auf.

Kurze Zeit nach Verlassen der Schule fand Herr Simon einen Arbeitsplatz als Bauhelfer und wurde auf verschiedenen Baustellen eingesetzt. Nach seinen eigenen Angaben fing er bereits zu dieser Zeit an mit Drogen zu dealen, zum einen, um einen besseren Lebensstandard zu erreichen, zum anderen aber auch, um seinen eigenen Drogenkonsum zu finanzieren. Er beging zudem erste Einbrüche und Diebstähle, teilweise alleine oder auch zusammen mit Bekannten. Zivilfahnder stellten ihn während einem seiner Diebstähle, er wurde vorläufig festgenommen, kam jedoch nicht in Haft. Der Jugendrichter verurteilte ihn zu Wochenendarrest und zu gemeinnütziger Arbeit als Verwarnung und um ihm noch einmal eine Chance zu geben. Auch der Arbeitgeber beließ es bei einer Abmahnung, so dass Herr Simon seinen Arbeitsplatz behalten konnte.

In der Folge verlor er seinen Arbeitsplatz trotzdem, da der Arbeitgeber Konkurs anmelden musste. Für Herrn Simon war dieser Umstand ein harter Schlag, er schloss sich in seiner labilen Art wieder der alten „Gang“ an, konsumierte Alkohol und nahm regelmäßig Drogen. Seine Mutter, bei der er immer noch wohnte, war ihm keine Hilfe, denn sie selbst war Alkoholikerin.

Die Kosten für den Drogen- und Alkoholkonsum überstiegen seine finanziellen Möglichkeiten bei weitem, so dass er erneut in die Beschaffungskriminalität einstieg, er dealte und beging Diebstähle. Er wurde erneut festgenommen, kam in Haft und musste eine zweijährige Haftstrafe verbüßen. Nach seiner Entlassung nahm er freiwillig an einer Drogentherapie teil, die er jedoch nach drei Monaten abbrach, da er wieder Kontakt zu der ihm bereits bekannten Drogenszene aufnahm.

Trotz denkbar schlechten Voraussetzungen fand er Arbeit und verrichtete Hilfstätigkeiten verschiedenster Art, er wechselte dabei immer wieder den Arbeitgeber, da er immer wieder Probleme mit Chef und Kollegen hatte, es fehlte ihm an Stabilität und dem Willen sich unterzuordnen.

Es war insofern nur eine Frage der Zeit bis er seine kriminelle Laufbahn fortsetzte. Er geriet in den schon bekannten Kreislauf: Drogen – Alkohol – fehlendes Geld – Diebstahl. Er kam erneut in Haft und wurde zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und drei Monaten verurteilt. Seine während der Verhandlung als Zeugin geladene Mutter „konnte das alles nicht verstehen, sei ihr Sohn doch ihr ein und alles“. Herr Simon äußerte im Schlusswort seinen Willen, erneut eine Therapie zu machen und sie diesmal auch durchzustehen.

Eine für Herrn Simon günstige Prognose kann nur dann gestellt werden, wenn es ihm gelingt, nicht nur seine Drogensucht in den Griff zu bekommen, sondern auch seine Persönlichkeit zu festigen. Insbesondere hilfreich wäre ein Wechsel des Wohnortes um damit auch sein bisheriges Umfeld zu verlassen.

Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Kassel 1 (Wehlheiden)

“Den Gefangenen ist eine seelsorgerische und religiöse Betreuung durch ihre Religionsgemeinschaft zu ermöglichen.(...) Die Gefangenen haben das Recht, am Gottesdienst und an anderen religiösen Veranstaltungen ihres Bekenntnisses teilzunehmen.“

(Aus dem Hessischen Strafvollzugsgesetz, § 32, Abs. 1 und 3)

Jeder Mensch hat das Recht, seine Religion frei auszuüben. Dafür muss der Staat in den Haftanstalten sorgen. Im Zusammenwirken mit den beiden großen Kirchen werden deshalb Seelsorger für den Dienst in der Anstalt bestellt.

Jeden Sonntag findet in der JVA Kassel 1 jeweils ein evangelischer und katholischer Gottesdienst statt. Die Inhaftierten können sich mit ihren persönlichen Fragen und Problemen an den Seelsorger ihres Vertrauens wenden, wobei es übrigens keine Rolle spielt, ob sie einer Religion oder Konfession angehören.

Das persönliche Gespräch im Seelsorgezimmer ist ein geschützter und von vielen Gefangenen geschätzter Raum. Denn die Seelsorger sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. So kann der Gefangene wirklich „seinem Herzen Luft machen“, ohne über mögliche negative Folgen dessen nachdenken zu müssen, was er aussprechen möchte.

Ein weiteres Arbeitsfeld der Anstaltsseelsorge sind die evangelischen und katholischen Gesprächsgruppen in der Anstalt. Sie werden wesentlich von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mitgetragen, die Woche für Woche von draußen zu den Treffen kommen und diese auch leiten. Ob es um allgemeine oder religiöse Themen geht, die Gruppen sind eine willkommene Abwechslung vom Haftalltag in vertrauter Gemeinschaft.

Die Anstaltsseelsorger sind ebenso Ansprechpartner für Angehörige von Inhaftierten und helfen bei Kontakten, soweit die Sicherheitsbestimmungen der JVA dies zulassen.

Evangelisch:

Pfarrer Frank Illgen, Tel.: 0561-9286-346, E-Mail: frank.illgen@jva-kassel1.justiz.hessen.de

Katholisch:

Pfarrer Markus Steinert und Diakon Dietrich Fröba, Tel.: 0561-9286-347, E-Mail: markus.steinert@jva-kassel1.justiz.hessen.de und dietrich.froeba@jva-kassel1.justiz.hessen.de

„Ich war im Gefängnis, und ihr habt mich besucht.“ (Jesus nach Mt 25,36b)

Von Anfang an gilt die Aufmerksamkeit und Sorge der christlichen Gemeinden dem Vorbild Jesu entsprechend auch den Menschen, die im Gefängnis sitzen. Bei allem Erschrecken über die Brutalität vieler durch die Medien bekannt gewordener Straftaten und über der Trauer mit und um die Opfer vergessen Christen auch die Menschen nicht, die sich schuldig gemacht haben. Diese brauchen Beistand, um mit ihrer Schuld zurechtzukommen, und um ihr Leben neu zu ordnen. Viele sitzen auch wegen "kleiner" Dinge, wie illegalem Aufenthalt, oder weil sie eine Geldstrafe nicht bezahlen können. Oft ist aber die Lebenssituation der Menschen so blockiert und in Abhängigkeiten verstrickt, dass ein Neuanfang - gerade unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnissen - kaum möglich erscheint. Es auch mit solchen Menschen „auszuhalten“, sie zu ermutigen und ihnen beizustehen, dabei immer wieder gegen Vorurteile und Ausgrenzung einzutreten – das ist Anliegen von Christen entsprechend der Mahnung im neutestamentlichen Brief an die Hebräer: *„Denkt an die Gefangenen, als wäret ihr mitgefangen“* (Hebr 13, 3)

